

Anleitung Reisekostenabrechnungen für Seminare und Veranstaltungen

Das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. rechnet nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) ab. Der Anspruch auf Erstattung erlischt sechs Monate nach Ende der Veranstaltung.

- **Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln**
 - 1) Es sind grundsätzlich Originalbelege einzureichen
 - 2) Es werden nur Fahrten 2. Klasse, Zuschläge und ggf. Sitzplatzreservierungen erstattet. Die Bahntickets **müssen** mindestens einen Zangenabdruck aufweisen. Die Erstattung von Handytickets erfolgt nur gegen Nachweis der Fahrpreiszahlung (Kontoauszug /Kreditkartenauszug) oder über den Zangenabdruck.
 - 3) Nachweise werden vom Wohnort zum Seminarort/Veranstaltungsort und zurück anerkannt, alternativ auch zum Studienort.
 - 4) Eine vorhandene Bahncard ist einzusetzen. Die Abrechnung einer Bahncard ist nur möglich, wenn mit einer Kosten-Nutzen-Rechnung belegt werden kann, dass die Reisekosten durch die Bahncard nachweislich über die Höhe der Kosten für die Bahncard hinaus gesenkt werden konnten. Formulare hierzu sind bei der Abteilung F2.3 anzufragen.

- **Fahrten mit dem eigenen PKW**
 - 1) Das Kfz-Kennzeichen ist anzugeben.
 - 2) Es können nur Kilometer vom Wohnort zum Seminar-/Veranstaltungsort abgerechnet werden.
 - 3) Der **Ausdruck eines Routenplaners** über die gefahrene Strecke **muss** mit eingereicht werden.
 - 4) Die Mitnahme von anderen Teilnehmern der Veranstaltung ist möglich, die gefahrenen Mehrkilometer müssen wie unter Punkt 3 nachgewiesen werden. MitfahrerInnen müssen namentlich vermerkt werden.
 - 5) Entstehen höhere Kosten als mit öffentlichen Verkehrsmitteln, ist der geringere Betrag zu erstatten. AUSNAHME: Unzumutbare Härte bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

- **Fahrten mit fremden PKW (Mitfahrgelegenheiten)**
 - 1) Eine Bildschirmkopie der ausgewählten Mitfahrgelegenheit ist immer mit einzureichen
 - 2) Eine Quittung / Bestätigung des Fahrers sollte mit eingereicht werden. Diese kann auch auf der Bildschirmkopie erfolgen.

Alle Belege sind auf einem A4-Blatt aufzukleben und ggf. mit Vermerken zu Besonderheiten bei der Fahrtkostenabrechnung zu versehen. (z.B. Namen der Personen, die mitgenommen wurden; geänderte Zielorte etc.)

Die Erstattung von Taxifahrten ist nur in wenigen, begründeten Ausnahmefällen möglich, sofern keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden können

(Wartezeiten auf Busse und Bahnen sind zumutbar!).

Die Nutzung eines Sammeltaxis ist möglich, sofern die Kosten für das Taxi p. P. nicht höher sind als die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Namen der Mitfahrenden sind anzugeben.